

Leipziger Tageblatt

und
Handelszeitung.

Amtsblatt des Rates und des Polizeiamtes der Stadt Leipzig.

Nr. 254.

Freitag 13. September 1907.

101. Jahrgang.

Das Wichtigste vom Tage.

* Nach den bisher eingelaufenen Nachrichten über die Wahlen der II. Klafe zum sächsischen Landtag dürften die Nationalliberalen von ihrem 8 Kreisen, die zur Wahl standen, mindestens 6 erhalten, vielleicht 2 an den Kreiswahlen verlieren, aber 5 den Konservativen abnehmen. (S. Tischl. R. und Bericht S. Seite 2. Hauptbl.)

* Prinz Johann Georg von Sachsen hat den Ehrenvorstand im Präsidium des Königl. Sächs. Militärvereinsbundes angenommen.

* General Drubek Offenbach hat mit einem Erfolge eingezogen. (S. Ausl. und Zeit. Dep.)

* Die Pforte beschließt, das Reform-Programm für die maltesische Justiz kraft eigener Souveränität einzuführen. (S. Ausl.)

Agrarische Bedenken gegen die Schiffsabgaben.

Es geschehen noch Zeichen und Wunder. Die Verhandlungen zur Einführung von Schiffsabgaben sind bekanntlich ausgegangen von den preußischen Konventionen, d. h. den politischen Vertretern des österreichischen Agrariertums, und diese werden allgemein auch als eine Liebesgabe an dieses leisten aufgeführt. Jetzt hat man sich zu einer Stelle, deren agrarische Richtung unweich ist, einmal niedergesetzt und ohne Verurteilung mit den voranschichtlichen Wirkungen der Schiffsabgaben beschäftigt und ist dabei zu dem merkwürdigen Schluss gekommen, daß die Landwirtschaft seineswegs befürworten kann, daß für Schiffsbeförderungen ins Geengt legen.

In der "Zeitschrift für Agrarpolitik", dem Organ des Deutschen Landwirtschaftsrates, veröffentlicht diesen Generalsekretär Herr Universitätsprofessor Dr. Döbe eine längere Abhandlung zur Frage der Schiffsabgaben, die in seinem staatswissenschaftlichen Seminar ein Herr Land. jur. Obé (Berlin) ausgearbeitet hat und die unter fortwährender Benutzung aller einschlägigen Materials zu recht interessanten Ergebnissen kommt. Der Verfasser behandelt zunächst die Berechtigung der Schiffsabgaben unter historischem Gesichtspunkt und die gegenwärtige Rechtslage und kommt dabei, wie von einem ersten Wissenstücker nicht anders zu erwarten, zu dem Schluß, daß ihre Einführung nach dem gegenwärtigen Vorlaufe der Verhafung unmöglich und die Änderung derselben oder der für die Frage mit in Betracht kommenden Staatsverträge auf Schwierigkeiten stoße. Dann aber geht er ausführlich auf „die wirtschaftliche Seite der Frage“ ein und dieser Abschnitt interessiert uns insbesondere.

Herr Obé bestätigt zunächst in vollem Umfang die Tatsache, daß die Stromregulierungsarbeiten in sehr erheblichem Umfang auch ohne Rücksicht auf die Interessen der Schifffahrt vorgenommen werden müssten wegen der schweren Schäden, die die andernfalls eintretende Verbindung und Verlumung der Vorflutlinie für die Umlager, d. h. für die Landwirtschaft, mit sich bringen müsse. Dies gelte sogar für Kanäle:

„Viele der kleinen Kanäle in Ostpreußen dienen nur der Entlastung der dortigen Gegend; auch die Verlegung der Weichselmündung vom Lehnendorf nach Sieboldshöhe diente allen anderen, nur nicht den Schiffsinteressen.“

Er beruft sich dabei auf Herrn Geheimrat Peters, der ausdrücklich hält:

„Diese Gelegenheit“ durch Kanal- oder Flaktankalisierung „sonstige wirtschaftliche und vor allem landwirtschaftliche Interessen zu fordern“, dürfte beim Bau von Wasserstraßen deutlich und in größerem Umfang sich ergeben, als bei der Ausführung von Kanalstraßen und Eisenbahnen.“

Die Wichtigkeit einer solchen Erklärung aus diesem Munde muß doch wohl überzeugen, daß die Stromregulierung und der Bau von Kanälen nicht eine einseitige Förderung des Handels zum Schaden der Landwirtschaft bedeuten kann.“

Die Vorteile der Schifffahrt aus der Abgabenfreiheit würden bei niedrigen Abgaben bestehen bleiben, bei hohen dagegen, die wirklich die Kosten decken, würden die Schiffsbetreibenden je nachdem entweder verarmen oder die Kosten abwälzen müssen. Ersteres sei eine schwere Katastrophe, letzteres aber würde auf die Landwirtschaft selbst zurückfallen. Wie sehr diese zunehmend für ihre Produkte der Wasserverkehr beansprucht, zeigt eine Betrachtung des Betriebszehntes nach Berlin. Für diese ist von 1875 bis 1890/91 der Transport per Schiff gestiegen von 27,6 auf 66,7 Prozent, per Eisenbahn gesunken von 72,4 auf 33,3 Prozent. „Die Erklärung, daß die Abgabefreiheit auf den Wasserstraßen die Schifffahrt illustriert mache, trifft wohl nicht zu; im Gegenteil würde wohl die einheimische Landwirtschaft eine Abgabenbelastung zuerst schwer empfinden. Die Schifffahrt hat kein Interesse daran, mit zu geringem Gewinn, ja eventuell mit Verlust zu befördern und müßte die Brachfläche erhöhen, so daß Eisenbahn- und Schiffsbeförderung sich gleichlämen. Die Landwirtschaft müßte infolgedessen ihre Preise erhöhen und könnte dadurch auch nicht dem ausländischen Getreide konkurrieren entgegentreten, zumal da die einheimische Landwirtschaft im Verhältnis zur ausländischen weniger gute Wasserstraßen zur Verfügung hat. Ist doch jetzt sogar ein bedeutender Preisdifferenz zwischen Hohen-Westpreußen einerseits und Hamburg-Köln andererseits vorhanden.“

Vom wirtschaftlichen Gesichtspunkte aus sei daher die Gesamtkostenabrechnung durch Schiffsabgaben abschließen. Häufigstens seien Materialkosten der Umlager direkt übertragbar; aber auch diese haben ihre Bedenken, die näher erörtert werden. Ferner müßte aus Gerechtigkeitsgründen die Gebührenordnung je nach den Verhältnissen verschieden gestellt werden. „Da aber gerade vergleichbare Instanzen auf den Wasserstraßen des Ostens, wo außerdem zur geringen Verkehrsdichte häufiger sein müssten... so müßte im Osten der Verkehr für Durchfahren der gleichen Strecke viel mehr zahlen, als im Westen, obgleich... eine längere Fahrt erforderlich ist. Das heißt denn doch wieder eine Hintanzstellung des Ostens und... zumal seiner Landwirtschaft.“

Zum Schlus erörtert der Verfasser dann noch die finanzielle Bedeutung der Abgaben und kommt auch hier zu negativem Resultat. Selbst Peters bestätigt „die geringe finanzielle Ergebnislosigkeit von Gebühren, die

für die bloße Benutzung eines dem freien Verkehr zur Verfügung gestellten Transportweges erhoben werden“. Obwohl das nicht mit Recht ist, und was bei den Chausseen nicht möglich war, soll es bei den Wasserstraßen sein, die noch weniger Verkehr und noch mehr Kosten aufzuwenden haben? Wenn auch die Abgaben für die Benutzung besonderer Anlagen deren Instandhaltungskosten aufzubringen vermögen, so ist das bei Abgaben für die Benutzung des Wasserweges allein schon durch die damit verbundene Erhebungskosten gegeben.

Grundsätzlich deken sich die Ergebnisse, zu denen der Verfasser kommt, vollkommen mit den untersetzten von vorneherein gehabten wichtigen Ansichten. Es ist freudig zu begrüßen, daß die Erkenntnis ihrer Richtigkeit jetzt auch in den Kreisen erwacht, die bisher in mißverstandenen Selbstinteressen die von uns befürworteten Maßregeln mißtrauen zu sollen glaubten. Hoffentlich hören diejenigen, die es angeht, auf die Stimme dieses Predigers in der Wölfe.

Fortbildungsunterricht für Handlungsgehilfinnen.

Aus Handlungsgehilfenkreisen empfangen wir nachstehende Anfrage, die wir — ihres allgemeinen Interesses wegen — hiermit getraut weiteren Verbreitung zum Abdruck bringen:

Die „Handelswacht“, das Organ des Deutschen nationalen handelspolitischen Handlungsgehilfen-Verbandes, berichtet in ihrer Ausgabe vom 1. Juli 1907, daß einige Handelskammern auf die Eingabe wegen der obligatorischen Haushaltungsunterrichts ablehnend geantwortet hätten, und bemerkt dazu ironisch:

„Wir müssen gestehen, ein etwas tieferes Eingehen auf die ausführliche (1) Begründung unserer in der Deutscher entwisteten Ansichten hätte wir dann doch erwartet. Es ist bemerkenswert, daß die Kammer auf die grundjährlige Seite der Frage: Kaufmännischer ober-Handlungsunterricht, überhaupt nicht eingehen. Aber es ist ja auch beweiser, untere einwahrtreihen Zahlen und Schlüsse mit einigen Redensarten abzutun, zumal gegen die unerlässliche Regel unserer Unternehmungen mit stichhaltigen Gründen nicht anfangen kann. Untere Denkschrift... kann nicht dadurch abgetan werden, daß man uns Konkurrenzunterricht unterstellt. Erst mag man unsere Darstellungen widerlegen, die man sich im nachdrücklicher Weise dagegen ausdrücken“ kann. Also: die Gründe, Herr, die Gründe laßt hören!

Sehen wir uns daher die angeblich „unerlässliche Logik“ der Eingabe etwas genauer an. Sie wird damit eingeleitet, daß der D.-H.-B. im Namen seiner 90.000 Mitglieder und im Interesse der Wohlhaber unseres ganzen Volkes Eindruck erzeugt gegen die Verwendung öffentlicher Mittel für Kaufmännischen Unterricht an Mädchen und Frauen, die doch nur einem irregulären Gefühl für Gerechtigkeit entspringt. Doch mehr oder minder mag man sich wundern, daß die „Handelswacht“ in ihren eingangs erwähnten Söhnen von einer „ausüblichen Begründung“ der in der Eingabe entwisteten Ansichten spricht. Die Eingabe betreibt, daß der deutsche Handel ein Interesse an einer theoretischen Fortbildung der weiblichen Angestellten im Handelsgewerbe hat. Zur Begründung dafür haben die Zahlen der amtlichen Erhebungen des Beitrages für Arbeiterschule von 1891 (1), betreffend die Verhältnisse der Lohnangestellten, und von 1901 (1), betreffend diejenigen des Kontorpersonals, berangangen. Weil bei den ersten nur 21,8 Prozent der weiblichen Angestellten, bei den letzteren nur 5,3 Prozent Lehrlinge waren, folgert man daraus folgend, daß von einem Bedürfnis für das Verhandeln eines kaufmännisch ausgebildeten weiblichen Nachwuchses keine Rede sein kann.

Mit Verlobt! Erstens sind die Erhebungen das Ergebnis einer Umfrage, die nur 10 Prozent der Betriebe noch ganz ungenauigen Auswahlnicht. Zweitens wird allenfalls der Fortbildungsschulzwang für die jungen Mädchen bis zum 18. Lebensjahr verlangt, während im Handel wohl allgemein die weiblichen „Lehrlinge“ jeden über 16. höchstens 17 Jahre alt werden, weswegen die Zahlen der Erhebungen hier nicht als unerlässlich herangezogen werden dürfen. Drittens haben sich seitdem die Verhältnisse gewaltig verschoben, so daß man wohl beiwohl davon sprechen kann, daß — besonders aber im Kontorbetrieb — die Zahl der weiblichen Angestellten jetzt rechtlich um die Hälfte wenn nicht gar noch höher vermehrt habe. Schon in der Berufs- und Werbeabteilung von 1895 finden wir, daß 34,4 Prozent der weiblichen Lohnangestellten und rund 10 Prozent der Kontoristinnen unter 18 Jahre alt sind, also ganz zweifellos so beachtliche Zahlen, daß wenn man nur dreijährige Fortbildungsschulzeit vom 15. bis 18. Lebensjahr annimmt, nach drei Jahren unter den beständigen Verhältnissen (die Zahl der jugendlichen Kontoristinnen ist seit 1895 ganz bedeutend gestiegen) mindestens 75.000 junge Mädchen sich gleichzeitig in den Fortbildungsschulen befinden müssen. Und an deren theoretischer Fortbildung soll der deutsche Handel kein Interesse haben? Zur weiteren Begründung der Unberücksichtigung (1) des Kaufunterrichts werden noch eine Reihe von Nachweisen über mangelhafte Vorlesungen und Ausbildung der weiblichen Angestellten erbracht, und dann gefragt: „Für die überwiegende Mehrheit der im Handel tätigen Mädchen besteht die Notwendigkeit kaufmännischer Fortbildung auf allgemeine Kosten nicht.“

Zu diesem Punkte wird die „Begründung“ mittels der Alterszahlen und Heiratsdaten berichtet und endlich eine Gehaltstatistik aufgestellt, die selbst den Verantwortlichen der Eingabe zu denken geben sollte. Denn während es für jeden Eingeweihten klar sein muß, daß die meiste so erfreulich niedrige Entlohnung der weiblichen Angestellten eben darauf zurückzuführen ist, daß ihre Ausbildung durch den Mengel an obligatorischen Fortbildungsschulen vielfach mehr als alles zu wünschen übrig läßt, kommt die Eingabe mit dieser Gehaltstatistik zu dem „unerlässlich logischen“ Schlus, daß es bei den Gehaltern gar keinen Zweck habe, einen kaufmännischen Kaufunterricht einzuführen, denn: „Durch nichts ist erwiesen, daß die Entlohnung der Frauen durch kaufmännischen Kaufunterricht gebelebt werde.“ Nun ist es doch eine anerkannte Tatsache, daß die Frauennarbeit im Handelsgewerbe heute vielfach doppelt so niedrig entlohnt wird, weil ein Überangebot besteht, daß nicht immer nur brauchbares Material aufweist. Viele junge Mädchen werden in die sogenannte Lehre genommen, ohne daß sie auch nur eingerahmt den an sie zu stellenden Anforderungen gerecht werden könnten. Schließlich die Organisationen der Handlungsgehilfinnen fordern heute die obligatorische Fortbildungsschule, in der ausgesprochenen Erwartung, daß da-

durch eine Sichtung des Bestandes und eine Verminderung des flüssigen Balancs an jugendlichen weiblichen Angestellten herbeigeführt werde. Praktisch sind diese Erfüllung auch bereits eingetreten, doch wurden sie immer nur für den Ort wirklich, an dem sich die Schule befand, weil eine Abwanderung der sich dadurch beeinträchtigten jungen Mädchen in Orte ohne Schule stattfand. Würden also die obligatorischen Fortbildungsschulen für die jungen Mädchen allgemein eingeführt, so muß eine Verminderung des Angebotes bei gleichzeitiger Qualitätsverbesserung eintreten, was ganz selbstverständlich eine Erhöhung der Gehälter zur Folge haben muß. Dann dann hat erlich der Prinzipal die Sicherheit einer erhöhten Leistungsfähigkeit des weiblichen Personals, und zum andern wird dieses selbst durch den Schulbesuch aufgeweckt und zu höheren Gehaltserfordernissen veranlaßt. Ein Beweis dafür ist die Unterladung des kaufmännischen Verbundes für weibliche Angestellte, aus der hervorgeht, daß Abkömmlingen guter Handelschulen fast durchweg höhere Gehälter bekommen, als solche Angestellte, die nur die sogenannte Lehre hinter sich haben.

Endlich behauptet die Eingabe noch: „Der kaufmännische Hochunterricht an junge Mädchen auf Kosten der Allgemeinheit wird nicht dadurch gerechtfertigt, daß er später den Frauen von Geschäftsmännern gute kommt.“ Zum Beweis dafür sollen zwei Aussichten über die Notwendigkeit der Erteilung von Haushaltungsunterricht an die Mädchen der großen Massen des Volkes dienen. Diese Aussichten betreffen aber in der Hauptsache die Söhne, in denen der Schule nicht bereits in dieser Hinsicht vorgesorgt wird. In den Großstädten und vielen Mittelstädten ist das aber bereits der Fall, und in den übrigen Orten wird zweifellos vielfach den jungen Mädchen der hier in Frage kommenden Bevölkerungsgruppen das Vorwendegebot an hauswirtschaftlichem Wissen im Elternhaus verbraucht, ehe sie in das Handelsgewerbe eintraten, oder ehe sie sich verheiraten. Wenn aber zum Schlus gelegt wird: „Der kaufmännische Hochunterricht an Mädchen ist nicht nur Unterstützung einer gewissen Sicht lebensfähiger Kaufleute, sondern er hat sogar schädliche Wirkungen“, so ist das dann doch der Höhepunkt einer durch die Eingabe zweifellos beobachteten Verführung der in Frage kommenden Bevölkerung und Verwaltungsstellen. Denn die „Begründung“ dieses Sahes geht von der durchaus falschen und durch die Tatsachen bereits widerlegten Annahme aus, daß das weibliche Element im Handel durch die Fortbildungsschule eine Vermehrung erleidet. Dagegen ist die Frage an die Verfasser berechtigt, ob bei dem Fortbestehen der heutigen Juwiane etwa eine Verminderung dieser lebhaften Wirkungen zu erwarten ist, oder ob vielleicht gar sich die Hoffnung erfüllt, daß der Haushaltungsunterricht andere und bessere Folgen auf diesem Gebiete haben werde, als der Kaufunterricht sie nach ihrer Meinung haben soll?

Es ist deshalb auch durchaus richtig, daß Handelskammern und Behörden sich gegen die Tendenz der ganzen Eingabe wenden, und wenn die „Handelswacht“ nach Gründer dafür forscht, dann mag sie diese in der Eingabe nicht suchen.

Notwendig wäre es unseres Erachtens auch gewesen, die Fortbildung des Haushaltungsunterrichts und seine möglichen Folgen eingehend zu beleuchten. Doch das unterliegt man begreiflicherweise. Wenn der Haushaltungsunterricht über eine Folge hat, dann ist es die, daß noch junge Mädchen sich dem Handel zuwenden werden. Die allgemeine Erziehung aber wird unter und nach deshalb, weil der Prinzipal festgestellt, daß die jungen Mädchen mehrere Stunden der Woche an einem Fortbildungsschulunterricht zu entlassen, der für sein Geschäft und die Leistungsfähigkeit seines weiblichen Personals nicht die geringste Bedeutung hat, also für ihn direkt zwecklos ist. Zu glauben, daß die Prinzipale die heutigen Seiten des Haushaltungsunterrichts zum Anlaß einer höheren, oder auch nur gleich hohen Bezahlung nehmen werden, wie beim Kaufunterricht, ist mehr als naiv. Im Gegenteil wird mancher Geschäftsinhaber darin ein günstiges Mittel zur weiteren Gewinnförderung sehen, die jungen Mädchen müssen sich dabei beschäftigen und das allgemeine Geschäftsbüro des ganzen Gewerbes wird einen nie erreichten Dienststand erreichen. Dadurch aber verringert sich die Dienstmöglichkeit der männlichen Gehilfen, steigt der Aufwand der weiblichen zu billigen Greifen, und so weiter — ad usum dolphini.

Auf den Handlungsschulstand wird nur dann von Vorteil sein, wenn er allen Kategorien der gewerblichen Arbeitnehmerin eröffnet wird, während die weiblichen Handelsgeschäftskräfte den Kaufunterricht in einer obligatorischen Fortbildungsschule zu besuchen haben. Dazu zu wirken, sollte sich aber auch den übrigen Schiffsbewerben auch der deutschnationalen entstellen, und aufwärts mit seiner Eigenbrüder in derart wichtigen Fragen die Interessen des ganzen Handlungsgehilfenstandes auf das schärfste zu schützen.

Es ist daher auch zu hoffen, daß die dabei beteiligten Stellen in Leipzig die Eingabe der deutschnationalen Bevölker im bietigen Kaufmännischen, die sich gegen die obligatorischen Fortbildungsschulunterricht der weiblichen Angestellten wendet, ablehnen und dem tatsächlich vorhandenen Bedürfnis nach Erfüllung einer solchen Schulpflicht gezeigt werden.

Deutsches Reich.

Leipzig, 13. September.

* Der Stand der Landtagswahl. Es läßt sich natürlich bisher nicht mit absoluter Gewissheit sagen, wie der schriftliche Ausgang der Landtagswahl sein wird. Die endgültigen Wahlergebnisse können durch die heutige stattdurchende Wahl der I. Klasse noch stark verändert werden und ungeachtet ist, welche Einsicht dort die dritte Klasse ausübt, wo sie die Entscheidung hat und sozialdemokratische Wahlmänner zur Hauptwahl entsenden. Immerhin scheint schon heute festzustehen, daß die Nationalliberalen die Wahlkreise Dresden I (Hettner), Dresden III (Bozel), Leipzig II (Schill), Leipzig IV (Wüller), Grimma-Löbau-Werdau (Händel), Großenhain-Ebersbach (Richter) behalten, während viele Sicherheit für Bitter (Pöhl) und Döbeln (Rüppmann) noch steht. Dagegen gewinnen augenscheinlich die Nationalliberalen folgende Wahlkreise den Konserwatischen ab: Dresden II, bisher Behrens, Chemnitz II, bisher Beutler, Aue-Eibenstock, bisher Kreysmar, Frankenberg-Augustusburg, bisher Schubart und Chemnitz-Limbach-Borna, bisher Merkl. Die Einzelzählungen befinden sich auf der 3. Seite des Hauptblattes.

* Die Landesversammlung Schlesien. Der Landesversammlung Schlesien befindet sich jetzt, wie gemeldet, in Böhm., wo die gesamte weitere Fortbildung von einem Oberlandesgerichtsrat geführt wird. Gestern wurde in Solingen das Vermögen Schlesiens von der Behörde beschlagnahmt. Schlesien hatte, um sich Verbindungen zu schaffen, in den